

Straßenbaumaßnahme Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße/ Kreuzung Katholische Kirche/ Zerbster Straße 2. BA

Die drei Straßenabschnitte verbinden die Bereiche Dessauer Hauptbahnhof und Anhaltisches Theater mit dem innerstädtischen Marktplatz bis zum Dessauer Rathaus und sind für die Stärkung der urbanen Qualität und für wachsenden Tourismus in der Stadt von großer Bedeutung. Mit dem geplanten Ausbau der Teilobjekte (TO) werden die Funktionsfähigkeit, die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität aller Straßenabschnitte verbessert.

Ferdinand-von Schill-Straße

Die Einbahnstraße soll zukünftig in beiden Richtungen befahrbar sein. Durch die schmale Fahrbahnbreite, die Tempobegrenzung, die starke Präsenz von Radfahrern unmittelbar auf der Fahrbahn und zusätzliche Querungsanlagen für Fußgänger (z. B. vor der Seniorenresidenz) wird die Nutzung für den reinen Kfz-Durchgangsverkehr unattraktiv und damit eine Verkehrsberuhigung erzielt. Das Hauptziel der Planung, die Straße in Anlehnung an die Gestaltung des Dessauer Marktplatzes attraktiver zu gestalten und damit die Aufenthaltsqualität im Quartier zu erhöhen, soll z. B. durch Anordnung von Bäumen, Grünflächen, Sitzmöbeln, Fahrradbügeln und Spielpunkten entlang der großzügig angelegten Gehwegbereiche erfolgen. Für Anwohner, Gewerbetreibende und Besucher werden ausreichend Parkplätze und Lieferbuchten vorgesehen. Historische Elemente, wie z. B. die bestehenden Gleisanlage, die Naturstein-Schwarten vor der ehemaligen Leopoldskaserne, das vorhandene Großpflaster, die Litfaßsäule und ein alter Kanaldeckel spiegeln die Geschichte der Straße wider und sollen in die neue Gestaltung integriert werden.

Kreuzung Katholische Kirche mit Einbindung der Teichstraße

Der derzeit lichtsignalgesteuerte Verkehrsknoten bietet durch die Straßenverläufe und die schwierigen Sichtverhältnisse nur stark eingeschränkte Abbiegemöglichkeiten. Durch die Öffnung der F.-v.-Schill-Straße und der Zerbster Straße für den Zweirichtungsverkehr löst ein Kreisverkehr die veraltete Lichtsignalanlage ab und sorgt als verbindendes Element zur Kavallerstraße und dem Albrechtsplatz für den nötigen Verkehrsfluss. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll auf ≤ 30 km/h beschränkt werden. Der Kreisverkehr wird mit einem Durchmesser von 30 m mit einer begrünten Mittelinsel errichtet, die Fahrbahn bekommt eine Gussasphaltdeckschicht. Zwangspunkte für die Geometrie des Kreisverkehrs ergeben sich aus der vorhandenen Bebauung, den Mindestbreiten der Gehwege und dem gewünschten großzügigen Freiraum (Vorplatz) vor der katholischen Kirche. Der Fahrradverkehr erfolgt auf den Fahrbahnen. Für die Erhöhung der Sicherheit für den Schülerverkehr, speziell der Rad fahrenden Schüler, wird bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in die Zerbster Straße eine separate Linksabbiegerspur für die Radfahrer eingerichtet. Die Teichstraße wird bis zum Wendehammer 4 m breit ausgebaut mit dem Ziel, dort eine Fahrradstraße einzurichten. Die bestehende ÖPNV-Haltestelle wird nach Süden in die Kavallerstraße verlagert.

Zerbster Straße – 2. BA (von der Einmündung Kavallerstraße bis Poststraße)

Aus der Einbahnstraße soll ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich im Zweirichtungsverkehr mit Tempo 20 entstehen. Für die Fahrbahn und die Gehwege sollen die gleichen Materialien zum Einsatz kommen wie im ersten Bauabschnitt der Zerbster Straße. Die großzügig gestalteten Gehwege werden durch Freisitze für die dort ansässige Gastronomie und durch Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten und Fahrradbügeln im Bereich Landesbücherei/ Kristallpalast ergänzt. Drei Baumtore sollen die bisher baumfreie Straße schmücken. Parkplätze und Lieferbuchten stehen auch hier weiterhin zur Verfügung.

Die Baumaßnahme soll von Juli 2020 bis November 2021 realisiert werden.

Die Ferdinand-von-Schill-Straße sowie die Zerbster Straße 2. BA sind gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beitragsfähig. Der geplante Kreisverkehr an der katholischen Kirche ist nach Straßenausbaubeitragssatzung nicht umlagefähig.

Im Rahmen der Offenlage werden die Vorzugsvarianten ausgelegt (siehe auch Erläuterungsbericht Seite 12).

Über die Durchführung der Bürgerversammlung gemäß Straßenausbaubeitragssatzung werden die betroffenen Anlieger gesondert informiert.